



**Geschäftsführung  
Stadtentwicklungsausschuss**

Frau Michels

Telefon: (0221) 221 - 23148

Fax : (0221) 221 - 24447

E-Mail: marianne.michels@stadt-koeln.de

Datum: 26.04.2013

**Auszug**

**aus dem Entwurf der Niederschrift der 37. Sitzung des  
Stadtentwicklungsausschusses vom 25.04.2013**

**öffentlich**

**6.2 Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Entwicklungsbereich  
südliche Innenstadt-Erweiterung-ESIE- in Köln-Bayenthal, Raderberg,  
Zollstock und Sülz"  
hier: Satzungsbeschluss  
0897/2013**

SE Müller empfiehlt zwei Ergänzungen in der Begründung zu dieser Vorlage (Anlage 2). Und zwar bittet er zu Punkt 3.2 – Maßnahmen- um Aufnahme des folgenden Passus:

„Dabei wird von vornherein eine durchgängige und qualifizierte Beteiligung der Bevölkerung der umliegenden Wohngebiete nach dem Muster des bei der Planung des Ehrenfelder Heliosgeländes praktizierten Verfahrens zum Tragen kommen.“

Der zweite Zusatz betreffe Punkt 4 –Beteiligung der Öffentlichkeit-. Diesen bittet er wie folgt zu ergänzen:

„Da die Errichtung eines großen Behörden-Gebäudekomplexes als Ersatz für das derzeitige Justizzentrum Luxemburger Straße auf das Dom-Brauerei-Grundstück in allen Belangen ein Erreichen der oben dargestellten Sanierungsziele ausschließen würde, wird die Stadtspitze die beteiligten Landesministerien ersuchen, von einer Weiterverfolgung des Vorschlags des Bau- und Liegenschaftsbetriebes Abstand zu nehmen.“

Beigeordneter Höing versichert, dass auch hier ein vorbildliches Beteiligungsverfahren vorgesehen sei. Dies stehe außer Frage. Über die Details wolle er sich heute nicht festlegen, klar sei aber, dass das Verfahren mit dem des Heliosgeländes nicht vergleichbar sei, weil es eine ganz andere Dimension habe. Ferner sei aus der Ant-

wort der Verwaltung zu TOP 2.1 deutlich geworden, dass der BLB noch keine Entscheidungen zur Nutzung ihrer Grundstücke getroffen habe. Er halte es an dieser Stelle für kontraproduktiv, derartige Forderungen wie von Herrn Müller formuliert, festschreiben zu wollen.

Vorsitzender Klipper kann sich vorstellen, die Forderung nach einem Beteiligungsverfahren aufzunehmen, weil auch er hierauf hohe Priorität lege; die zweite Ergänzung lehne er hingegen ab.

Herr Wevering (Amt für Stadtentwicklung und Statistik) führt aus, die Vorlage zielle darauf ab, eine ganze Reihe von Maßnahmen zu fördern, die in der Begründung sicherlich nicht abschließend aufgeführt seien. Zur Bürgerbeteiligung an der Sanierungsplanung als Ganzes seien in Köln bisher Sanierungsbeiräte eingerichtet worden, die das gesamte Verfahren begleiten. Für Projektentwicklungen und Einzelmaßnahmen im Sanierungsgebiet seien darüber hinaus diesbezügliche angemessene und ergänzende Beteiligungsformen erforderlich und beabsichtigt.

RM Moritz stellt klar, heute gehe es ausschließlich um den Beschluss über die Sanierungssatzung als Instrument. Dem könne man uneingeschränkt zustimmen. Bei allem Verständnis für die Forderung des Herrn Müller, die Ansiedlung des Justizzentrums verhindern zu wollen, sei sie aber davon überzeugt, dass eine derartige Aufnahme in der Begründung nicht zielführend sei. Dies bedürfe anderer Maßnahmen.

SE Müller führt aus, seine Anregung zielle darauf ab, dass sich die Verwaltung deutlicher als bisher gegenüber dem Land positioniere und ihre defensive Stellung aufgebe.

Vorsitzender Klipper teilt die Einschätzung von Frau Moritz. Die Verwaltung bittet er jedoch in Bezug auf das Beteiligungsverfahren, dies nicht ausschließlich den Sanierungsbeiräten zu überlassen, sondern modernere Formen der Bürgerbeteiligung anzuwenden. Dies möge zu Protokoll genommen, aber nicht in den Beschlusstext einfließen. Anschließend stellt er den Verweisungsbeschluss mit dieser Anmerkung zur Abstimmung:

#### **Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage mit dem Protokollauszug in die Bezirksvertretungen Innenstadt, Rodenkirchen und Lindenthal.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**